

### Bereicherung durch Verfall eines Akzeptes

Der in Nr. 81 Seite 2898 besprochene Schiedsgerichtsfall scheint sehr delikater Art zu sein, sonst würden nicht die beiden Rechtsgelehrten zu entgegengesetztem Urteil kommen. Einig sind sie nur darin, daß infolge Nichtprotestation alle wechselrechtlichen Ansprüche gegen die Indossanten erloschen sind, dagegen ist nach dem Gutachten von B.'s Rechtsanwalt B. berechtigt, gemäß dem Kaufgeschäft, das dem Wechsel zu Grunde lag, auf seinen Schuldner A. zurückzugreifen, während er aus demselben Grunde dem C. haftbar ist. Der rechtskundige Mitarbeiter der Papier-Zeitung behauptet dagegen, daß auch auf Grund des dem Wechsel unterliegenden Rechtsgeschäfts gegen die Indossanten kein Anspruch mehr bestehe, da der Wechsel präjudiziert ist.

Diese Ansicht halte ich für richtig.

In der Regel werden Wechsel nicht an Zahlungsstatt gegeben, sondern zahlungshalber, mit andern Worten: Der Gläubiger soll durch Annahme eines Wechsels nicht schon bezahlt sein, sondern er soll mit dem Wechsel erst Zahlung suchen, sei es, daß er ihn weiter begibt, oder daß er bis zum Verfalltag wartet und dann den Betrag selbst einzieht. Seine Forderung erlischt insoweit nicht, sie bleibt nur suspendiert und lebt wieder auf, wenn er aus dem Wechsel endgiltig keine Befriedigung erlangen kann. Mit der Annahme des Wechsels »zahlungshalber« übernimmt der Gläubiger aber die Verpflichtung, »zu seiner Befriedigung wechselmäßig mit dem Wechsel zu verfahren, in dem Sinn, daß er des Rückgriffs auf seinen Schuldner verlustig sein soll, wenn er durch wechselwidriges Verhalten seine Befriedigung aus dem Wechsel vereitelt«.

Dies wurde mehrmals gerichtlich ausgesprochen, und C. hat den ganzen Verlust zu tragen, falls er nicht noch vom Akzeptanten etwas herausholen kann, da diesem gegenüber der Wechselanspruch erst in 3 Jahren verjährt. W.

### Wer ist Vollkaufmann?

Reichsgerichts-Entscheidung. Nachdruck verboten

Das Landgericht Bromberg hat am 28. März den Kaufmann Otto Heibatzki wegen einfachen Bankrotts verurteilt. Auf die Revision des Angeklagten hob am 6. Oktober das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zur Begründung der Vollkaufmanns-Eigenschaft hatte das Landgericht lediglich angeführt, daß sein Betrieb über den eines Minderkaufmanns hinausgegangen sei. Das Reichsgericht war der Ansicht, daß diese Frage nicht lediglich nach dem Umsatze zu beurteilen sei; es hätte vielmehr festgestellt werden müssen, daß das Geschäft eine kaufmännische Organisation erforderte.

### Zolltarif-Entscheidungen

**Dänemark.** Zaponlack, dessen Hauptbestandteile Amylacetat und Amylalkohol sind, fällt unter T.-Nr. 6 (16 Skilling = 33 $\frac{1}{3}$  Oere für 1 Pfd.)  
Pappstücke für Jacquard- und Damastweberei, von viereckiger Form und aus mehreren Schichten zusammengeklebten Papiers von fester und zäher Beschaffenheit gearbeitet, fallen unter T.-Nr. 191 (2, Skilling = 5 $\frac{1}{2}$  Oere für 1 Pfd.)

## Frostgefahr! Tinte!

Die baldigste Aufgabe des Winterbedarfs wird dringend empfohlen.  
**Reuter & Siecke, Berlin W, Markgrafenstrasse 38**  
\* \* \* Engros-Vertrieb Stafford'scher Tinten \* \* \*

### Registrator und Schnellhefter

**„SIBO“**

D. R. P. 138060

Patentiert in allen Kultur-Staaten

### Schnellhefter „GREIF“

25 pCt. Ersparnis im Einkauf!

**Bodländer & Co. \* Berlin W. 64**

148644

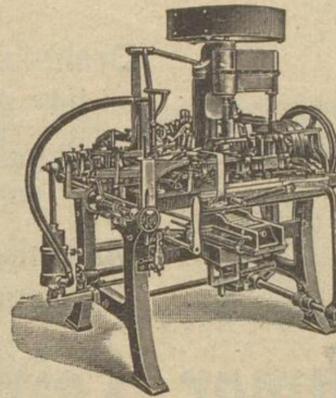
## Pariser Neuheiten

in Künstler-Postkarten feinsten Genres

sind soeben erschienen. — Muster gratis und franko. [148741]  
**Coburg. Dietz'sche Hofbuchdruckerei**

## Briefumschlag-Maschinen

für jede Grösse, mit Façon-Verschlußklappen-Gummierung bei Verwendung von reinem Gummi arabicum



**Spezialitäten:** Briefumschlag-Maschinen mit Relief- und Cameoprägung, Aktentaschen-Maschinen, Geldkuvert-Maschinen etc.

Düten-Maschinen jeder Art, einfach und doppelt wirkend, zur Herstellung von Zigarren- und Zigarettendüten, Lohnbeuteln, Fotografietaschen, pulverdichten Düten für Apothekerwaren, Drogen, Sämereien etc., patentiert im In- und Auslande.

Schlussklappen-Gummiermaschinen neuesten Systems.

Stanzmaschinen eigener verbesserter Konstruktion.

Stanzmesser aus bestem S'ahl.

Kartenbrief-Maschine. Schirmhülsen-Maschine. Cameo-Präge-Pressen.

**Neuheiten:** Verstellbare Briefumschlag-Maschinen mit und ohne Schlussklappen-Gummierung, verstellbare Dütenmaschinen, Spitzdüten-Maschinen (Leistung bis 500 Stück p. Minute), Kreuzbodenbeutel-Maschinen (Leistung bis 100 Stück per Minute, bei geringem Raumerfordernis), Faltschachtel-Maschinen etc. [147191]

**Gebr. Zellschow, G. m. b. H. Maschinenfabrik**  
**BERLIN SO**

Vertreter für den gesamten Export:

**Lengner & Jancke, Berlin SO. 36 und London E. C.**

Man verlange Special-Offerte

## Bilderbogen (1200 verschiedene)

Modellir-Kartons, Laubsägebogen, Ehrenscheiben u. Ringscheiben, Dekorationsbilder: lebensgrosse Figuren, Brustbilder, Wappen, Willkommen, Sprüche in mehr als 250 Sorten, wovon ausführl. Preisverzeichnisse zu Diensten.  
**C. Burckardt's Nachfolger, Weissenburg (Elsass)**

## Post-Packetadressen!

[141466]

Nach neuester Post-Vorschrift, Prima Karton (gelb), ohne Firma zum Eindruck oder Ladenverkauf

	1000	5000	10000	25000	50000	100000	Stück
per Tausend	1.60	1.50	1.40	1.35	1.30	1.20	Mk.
mit einseit. Firma	2.10	1.75	1.65	—	—	—	„

**Auslands-Packetadressen** (blau) ohne Firma 1000 Stück 2.40 Mk.  
mit einseitiger Firma 1000 2000 5000 Stück

	1000	2000	5000	Stück
per Tausend	3.—	2.90	2.75	Mk.

offeriert **Georg Klemm, Berlin S.O. 26, Waldemar-Strasse No. 29**